

## **Brief an die Mitglieder**

---

Liebe Mitglieder,

wenn dieser Brief Sie erreicht, liegt die ordentliche Hauptversammlung des Jahres 2019 mit Wahl des Vorstands bereits hinter uns. Während ich diese Zeilen schreibe, steht sie jedoch noch unmittelbar bevor. Dabei wird ganz bestimmt wieder ein Thema auf der Tagesordnung stehen: die Zukunft des OAG-Hauses. Im September 2018 hat die außerordentliche Hauptversammlung dem Vorstand bereits das Mandat erteilt, Verkaufsverhandlungen mit potentiellen Interessenten am OAG-Grundstück aufzunehmen. Das Auswärtige Amt unterstützte uns in diesem Vorhaben, auch wenn man dort eine umfassende Generalsanierung des gemeinsamen Hauses nach wie vor unter gewissen Prämissen für eine wirtschaftlich sinnvolle Option hielt. Was für die Bundesrepublik machbar ist, ist aber für die OAG angesichts ihrer Vermögenssituation nicht bezahlbar. Dieser Weg verbietet sich daher für uns.

Wie soll es nun weitergehen? Am 30. April war ich anlässlich meines Heimaturlaubs auch in Berlin und sprach dort im Auswärtigen Amt mit dem Leiter des Liegenschaftsreferats Auslands, Herrn Udo Volz, der zuständigen Referentin Frau Marion Janssen

sowie Herrn Hans-Georg Effertz, dem zuständigen Liegenschaftssachbearbeiter über diese Angelegenheit. Auf meine Bitte erhielt ich folgende schriftliche Zusammenfassung des Gesprächs, die ich Ihnen im Folgenden im Einverständnis mit meinen Gesprächspartnern zur Kenntnis geben darf. Die Mitglieder, die die Hauptversammlung besucht haben, kennen den Wortlaut bereits:

*Am 30.04.2019 erörterten im Auswärtigen Amt in Berlin die Vorsitzende der OAG, Karin Yamaguchi, mit dem Leiter des Liegenschaftsreferats Auslands, Udo Volz, und der zuständigen Referentin Marion Janssen sowie Hans-Georg Effertz den Stand der Bemühungen um die Zukunft der gemeinsamen Liegenschaft 7-5-56 Akasaka.*

*Beide Seiten streben die bestmögliche Lösung für die OAG sowie das Goethe-Institut in Tokyo an.*

*Alternativ zu der bisher gemeinsam verfolgten Investorenlösung ist inzwischen auch für beide Seiten eine Veräußerung der Liegenschaft und die Aufteilung des Verkaufserlöses entsprechend der Wertanteile an der Liegenschaft denkbar. Hinsichtlich der Wertanteile sind das Grundstückseigentum der OAG, die Nutzungsrechte der Bundesrepublik Deutschland am Grundstück sowie die jeweiligen Eigentumsanteile von OAG und der Bundesrepublik am Gebäude zu berücksichtigen.*

*Es bestand im Gespräch Einvernehmen, dass für die Festlegung eines Aufteilungsschlüssels o.g. Wertanteile der OAG und der Bundesrepublik gemeinsam ein Schiedsgutachten beauftragt werden sollte, welches die Anteile bestimmt und ein Wertgutachten erstellt. Das Schiedsgutachten soll für beide Seiten verbindlich sein.*

*Damit OAG und die Bundesrepublik Deutschland gemeinsam die Beauftragung eines solchen Schiedsgutachtens inhaltlich vorbereiten und geeignete Gutachter identifizieren, wird vorgeschlagen, dass der OAG-Vorstand seitens der OAG-Mitglieder mit der Vorbereitung eines solchen Schiedsgutachtens mandatiert wird.*

*Die Beauftragung des einvernehmlich identifizierten Schiedsgutachters erfolgt nach erneuter Beteiligung der OAG-Mitglieder zwecks Kenntnisnahme des Gutachters und Bestätigung der Anerkennung des Schiedsgutachtens.*

*Angestrebt wird eine Vorlage des Schiedsgutachtens bis zum Frühjahr 2020, um anschließend Verkaufsverhandlungen aufnehmen zu können.*

Der Vorstand plant, falls er wiedergewählt wird, folgendermaßen vorzugehen:

1. Nach Information der Mitglieder anlässlich der Hauptversammlung am 29. Mai und per Brief in dieser Ausgabe der Notizen wird der Vorstand im September eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen und den Antrag stellen, dass die Mitglieder dem Vorstand das Mandat erteilen mögen, gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt einen Gutachter zu beauftragen und das oben genannte Wertgutachten erstellen zu lassen.
2. Danach werden die jeweiligen Rechtsbeistände der Botschaft und der OAG gemeinsam einen Gutachter auswählen.
3. Die Mitglieder werden anlässlich einer weiteren Mitgliederversammlung gebeten, die Wahl des Gutachters zu billigen und ihr Einverständnis zu erklären, dass sie das Ergebnis des Gutachtens als verbindlich anerkennen werden.
4. Wenn das Wertgutachten vorliegt und damit auch Klarheit darüber herrscht, welcher Prozentsatz vom Verkaufserlös der Bundesrepublik als Gegenwert für ihr Nutzungsrecht am Grundstück zukommen soll, kann der Vorstand mit konkreten Verkaufsverhandlungen beginnen. Das soll, wie oben gesagt, spätestens im Frühjahr 2020 der Fall sein.

Für dieses Vorgehen hofft der Vorstand – vorausgesetzt, dass Sie ihm anlässlich der Wahl wiederum Ihr Vertrauen aussprechen – auf Ihre Unterstützung. Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen anlässlich der Hauptversammlung und der außerordentlichen Mitgliederversammlung im September gern zur Verfügung.

Zuvor wünsche ich Ihnen jedoch einen schönen Sommer.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre

A handwritten signature in black ink, reading 'Karin Yamaguchi' in a cursive script.

Karin Yamaguchi